BAULOGISTIKHANDBUCH

Sanierung

Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche (KWG)

Breitscheidplatz, 10789 Berlin

Logistikphasen: Fassadensanierung



Google Earth (2026)

Bauherrin: Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche
Lietzenburger Straße 39
10789 Berlin

Verfasser: GreenLean Baulogistik GmbH
Am Inselpark 3a
21109 Hamburg

Version 0.9 - Stand: 16.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel 5

1.1 Zielsetzung 6

1.2 Geltungsbereich 7

1.3 Fortschreibung des Logistikhandbuchs und Logistikkonzepts 7

1.4 Zentrale Logistikleistungen 7

2 Ansprechpartner und Kommunikation 8

3 Logistische Bedingungen und Infrastruktur 9

3.1 Lage und Rahmenbedingungen der Baustelle 9

3.2 Erschließung der Baustelle 11

3.3 Zufahrten der Baustelle 11

3.4 Baumschutz 13

3.5 Anmeldung von Transporten 13

3.6 Parken von Fahrzeugen 14

3.7 Kontrolle und Sanktionen 14

3.8 Erschließung der Baustelle über öffentliche Verkehrsmittel 14

4 Baufeldlogistikkoordination/Lieferverkehrssteuerung 15

4.1 Logistikkoordinator 15

4.2 Bedingungen für Materiallieferungen 15

4.3 Bestätigung der Materiallieferungen 15

4.4 Sondertransporte 16

4.5 Entladung des Fahrzeugs 16

4.6 Materialeinbringung zur Übergabefläche 17

4.7 Kleinstlieferungen über Paketdienste 18

5 Entsorgungslogistik und Baureinigung 18

5.1 Entsorgung an der Abfallsammelstelle 19

5.2 Durchführung des Entsorgungsprozesses 20
5.3 Verpackungsmaterialien und Paletten 21
5.4 Gefährliche Abfälle und übrig gebliebenes Baumaterial 21
5.5 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN 21
5.6 Überwachung der Sauberkeit 22
5.7 Staubarme Baustelle 22
6 Sicherheitskonzept 22
6.1 Zugangskontrolle / Zutrittskontrollsystem 23
6.2 Anmeldeverfahren Zugangskontrollsystem 23
6.3 Baustellenausweis 24
6.4 Ausweiskontrollen 25
6.5 Ausweisverlust / Nutzung 25
6.6 Besucherausweis 25
6.7 Geltungsdauer und Sperrung des Baustellenausweises 25
6.8 Rückgabe des Baustellenausweises 26
6.9 Diebstahl und Haftung 26
7 Containeranlage im Betreibermodell 26
8 Entgelte für zusätzliche Leistungen 26
9 Verstöße gegen das Logistikhandbuch 27
10 Anlagen 28

VERWENDETE ABKÜRZUNGEN

AG:	Auftraggeber – Bauherr bzw. dessen bevollmächtigtes Aufsichtspersonal
AN:	Auftragnehmer – direkt vom AG beauftragte Unternehmen
BE:	Baustelleneinrichtung
LDL:	Logistikdienstleister
NU:	Nachunternehmer – vom AN inkl. deren Nachunternehmern, Lieferanten und Spediteure beauftragte Unternehmen
SDL:	Sicherheitsdienstleister
OAS:	Online-Avisierungssystem

1 Präambel

Das Projekt „KWG, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ befindet sich auf dem Breitscheidplatz, 10789 Berlin. Das denkmalgeschützte Ensemble der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin besteht aus der Turmruine "Alter Turm", den Überresten der 1891-1895 von Franz Schwechten erbauten ersten Kirche sowie vier weiteren neuen Gebäuden, die von Egon Eiermann entworfen und 1959-1963 errichtet wurden:

das neue Kirchengebäude, die Kapelle, der Glockenturm und das Foyer. Das Ensemble stellt einen Kontrast aus Alt und Neu, aus Gebautem und Zerstörtem dar und zählt zu den emblematischsten Orten der Stadt. Das Grundstück der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche umfasst eine Fläche von 5.274m^2, durch die Erweiterung der BE im Westen sowie im Norden ergibt sich eine Baustellengröße von ca. 6.155m^2

Innerhalb des Bauprojekts stellen alle Gebäude ein Baudenkmal dar, und auch das Gebiet außerhalb der Grundstücksgrenzen, ist Bestandteil eines Denkmalensembles. Besondere Achtsamkeit ist daher beim Flächenschutz von hoher Priorität, um die Denkmäler nicht zu beschädigen.

Mit dem Projekt will die Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche die bestehenden Gebäude auf dem Gelände sanieren um die langfristige Nutzbarkeit der Gebäude, sowie die Erhaltung der Zugänglichkeit durch Besucher sicherzustellen. Die Maßnahmen werden durch: Eigenmittel der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche, Mittel der Landeskirche EKBO, durch Bundesmittel (BKM), durch Förderungen des Landes Berlin sowie durch weiter Mittelgeber und Spenden finanziert. Das Projekt umfasst Fünf Gebäude (siehe Abb. 1) und darunter folgende Maßnahmen, welche in sukzessive umgesetzt werden:

Gebäude TP B (Glockenturm): Fassadensanierung, Dachsanierung

Gebäude TP C (Alter Turm): Errichtung einer Stahltreppe im Gebäudeinneren, Ausstellungsneuplanung und Ausstellungserweiterung

Gebäude TP D/F (Kirche): Technische Gebäudeausrüstung, Brandschutzsanierung, Fassadensanierung,

Gebäude TP E (Foyergebäude): Sanierung, Funktionserhalt, Nutzungsänderung

Gebäue TP H (Kapelle): Bauliche Maßnahmen zur Errichtung eines Barrierefreien Zugangs

Die Nutzung sowie der Zugang zur Kirche (TP D/F) soll in der ersten Bauphase erhalten bleiben. Ab der dritten Bauphase soll der Alte Turm (TP C) wieder begehbar sein und zu Beginn der vierten Bauphase soll auch der Glockenturm, bis zum Abschluss der Bauarbeiten zugänglich sein.

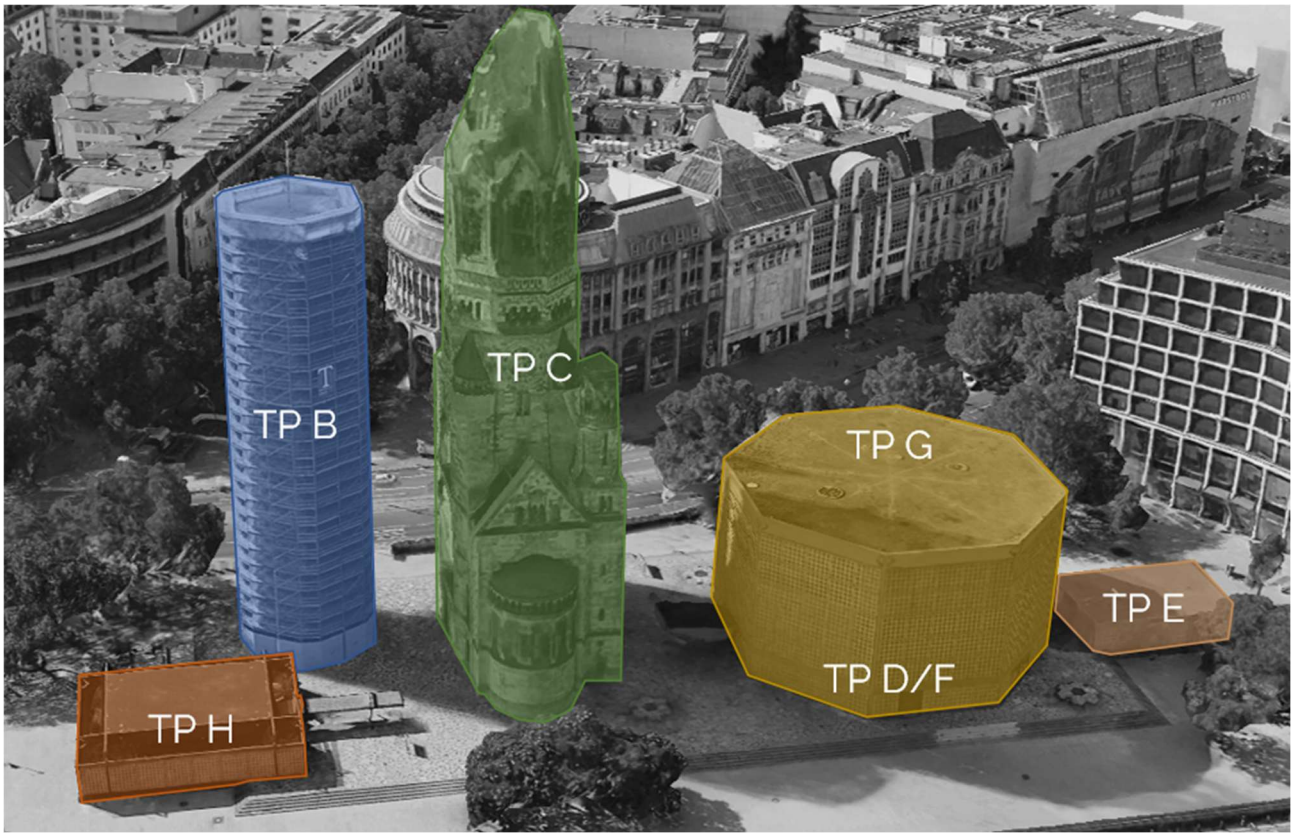

Abbildung 1: Ansicht Gebäude & Teilprojekte

1.1 Zielsetzung

Mit der Einführung einer zentralen Baustellenlogistik wird das Ziel verfolgt, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Auftragnehmern (AN) sowie deren Subunternehmern und Lieferanten zu optimieren, Synergieeffekte zu nutzen und Reibungsverluste zu minimieren.

Das Logistikhandbuch für das Projekt „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ gibt detaillierte Informationen über alle Personal- und Materialströme auf dem Baufeld. Insbesondere enthält das Handbuch verbindliche Regelungen zur Personenzutrittskontrolle, zur Ver- und Entsorgungslogistik sowie zu erforderlichen Personen-/ Transportvoranmeldung.

Mit dem Logistikhandbuch wird das **Ziel** verfolgt:

- Die Versorgung der Baustelle sicherzustellen und Störungen im Bauablauf zu vermeiden.
- Material- und Entsorgungsbewegungen mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Gesundheitsschutz durchzuführen.
- Regelung des Zugangs für das Personal die Personen- und Baustellensicherheit zu optimieren.
- Eine hohe Verkehrssicherheit innerhalb des Baufeldes und angrenzender Flächen durch Regelung der äußeren verkehrlichen Erschließung (Anfahrt zum Bauvorhaben) und inneren verkehrlichen Erschließung (Zufahrt auf die Baustelle und Verkehr auf der Baustelle) erzielen.

- Reibungsverluste zwischen den Nachunternehmen zu minimieren und damit optimale Voraussetzungen zu schaffen.

1.2 Geltungsbereich

In der vorliegenden Fassung (Version 0.7) enthält das Handbuch die Grundlagen für die äußere Erschließung des Bauvorhabens, die Nutzung der Baustelleneinrichtung, die Regelung des Zugangs für das Personal und die Beschreibung der Versorgungs- und Entsorgungsprozesse.

Alle am Bauvorhaben beteiligten Gewerke, Unternehmen und deren Mitarbeiter haben sich den Regelungen, Bedingungen und beschriebenen Prozesse des Logistikhandbuchs unterzuordnen. Der LDL ist den AN, NU und GU in baulogistischen Belangen weisungsbefugt.

Zur Sicherstellung der allgemeinen Einhaltung haben die ausführenden Unternehmen (AN) die Regelungen des Logistikhandbuchs an weiter beauftragte Unternehmen – Subunternehmen – weiterzugeben und sind Verträge des AN mit NU immer unter Beachtung der Bedingungen des Logistikhandbuchs zu schließen. Der AN haftet für die Konsequenzen und möglichen Kosten, die aus einer Nichteinhaltung der vorliegenden Regelungen resultieren. Dies gilt auch für den Fall einer Nichteinhaltung durch seine NU und Lieferanten.

Neben dem Logistikhandbuch gilt die Baustellenordnung. Die Baustellenordnung bezieht sich auf sicherheitsrelevante Themen auf dem Baufeld. Alle Regelungen zur Logistik und Baustelleneinrichtung gelten in der Baustellenordnung im Vergleich zum vorliegenden Logistikhandbuch nachrangig.

1.3 Fortschreibung des Logistikhandbuchs und Logistikkonzepts

Das vorliegende Handbuch beschreibt die zum Zeitpunkt der Erstellung geltenden und planbaren Rahmenbedingungen. Der AG behält sich ausdrücklich vor, das Logistikhandbuch, sowie -konzept anzupassen und zu verändern, soweit es der Bauablauf erforderlich macht.

1.4 Zentrale Logistikleistungen

Die Logistikleistungen treten ab dem 02.11.2026 in Kraft. Dabei handelt es sich um die Logistikkoordination mit Einsatz eines Online-Avisierungssystems, Zutrittskontrollmanagement, die äußere und innere Verkehrssicherheit (Baustelleneinrichtungsflächen sowie Laufwege, die in Verantwortung des LDL liegen), Materialtransport der Gewerke, die Entsorgungslogistik.

Der direkt vom AG eingesetzte LDL übernimmt die Logistikkoordination mit Einsatz eines Online-Avisierungssystems (OAS) und der Zufahrtskontrolle zum Baufeld sowie eines webbasierten Zutrittskontrollsystems für die Personalströme, stellt den Bauzaun, Tore und Drehkreuze und trägt die Verantwortung für die BE-Flächen sowie die äußere Verkehrssicherung.

2 Ansprechpartner und Kommunikation

Baustellenanschrift:

Breitscheidplatz 10789
Bereich Kantstraße 163-165, 10623 Berlin

Zugang Online-Avisierungssystem/ Digitale Transportanmeldung:

XXXXXXXX

Zugang Zugangskontrollsystem:

XXXXXXXX

LDL - Koordinator:

Name: XXXXXXXX

E-Mail: XXXXXXXX

Mobil: XXXXXXXX

LDL - Koordinator:

Name: XXXXXXXX

Email: XXXXXXXX

Mobil: XXXXXXXX

3 Logistische Bedingungen und Infrastruktur

3.1 Lage und Rahmenbedingungen der Baustelle

Das Bauvorhaben "KWG- Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche" befindet sich auf dem Breitscheidplatz 10789, in Berlin Charlottenburg. Es ist zu beachten, dass im Dezember 2026 ein Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz stattfinden soll (siehe Abb.3). Zudem befindet sich auf dem Baustellengelände das Mahnmal „Goldener Riss“, das an die Opfer des Terroranschlags vom 19.12.2016 auf dem Breitscheidplatz erinnert. Aufgrund des zehnten Jahrestags ist geplant, im Zeitraum vom 19.12.2026 bis zum 27.12.2026 eine Veranstaltung am Mahnmal stattfinden. Während dieser Zeit wird der Stapler keine Materialien zwischen dem Anlieferbereich und dem Teilprojekte (Teilprojekt C) transportieren können (siehe Abb. 4). Zudem finden u.a. folgende Veranstaltungen jährlich am Breitscheidplatz Stadt: „Tanz in den Mai“ (April/Mai); „Fanfest DFB-Pokalfinale“(Mai); „Summer in the City“ (Juli-September). Diese Angaben dienen ausschließlich zur groben Orientierung. Eine Anpassung der Liste wird sich vorbehalten.

Unter dem Breitscheidplatz, sowie um diesen herum liegen U-Bahntunnel der BVG. Aufgrund von diesen gelten die Lastenbeschränkungen und Vorgaben der SLW30 (Siehe Anlage 1). Besonders relevant ist dies für die An- und Ablieferung, da bei diesen Vorgängen die U-Bahntunnel zwangsweise überfahren werden. Darüber hinaus ist gemäß Sondernutzungserlaubnis von 22.09.2026 das Befahren des Breitscheidplatz laut zuständiger Bezirksingenieurin mit Fahrzeugen mit maximaler Tonage von 16t nur erlaubt. Die Zufahrt des Staplers erfolgt zwischen den beiden Bäumen gemäß BE-Plan, die Durchfahrtshöhe beträgt dabei maximal ca. 3,8m. (Siehe Anlage 1) Um die Zufahrt des Podestes durch den Stapler zu ermöglichen, wird eine Rampe mit einer mindestbreite von ca. 3,3m sowie einer Tragfähigkeit für ein Gesamtgewicht von maximal ca. 10t vorgesehen. Die vereinbarte Übergabefläche muss zur Zeit der Entladung mit dem Stapler anlieferbar sein.

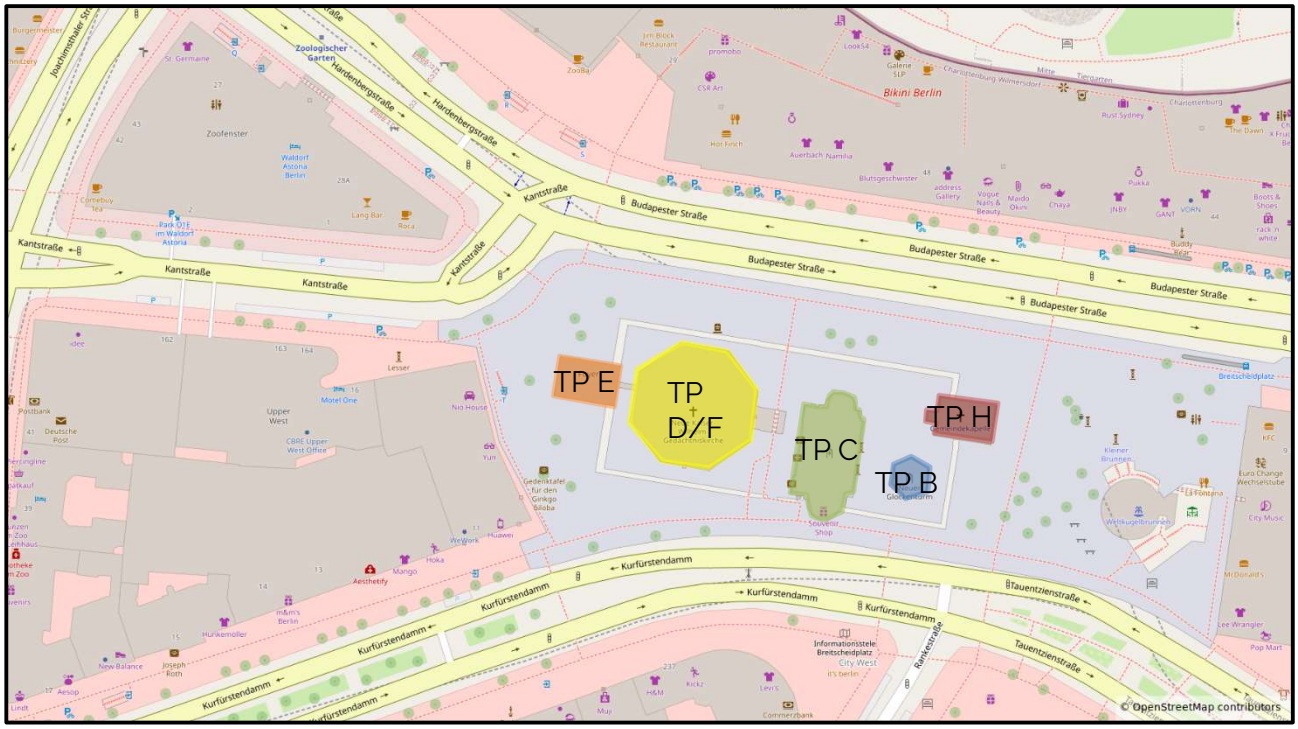

Abbildung 2: Lage der Baustelle mit Aufteilung der Teilprojekte

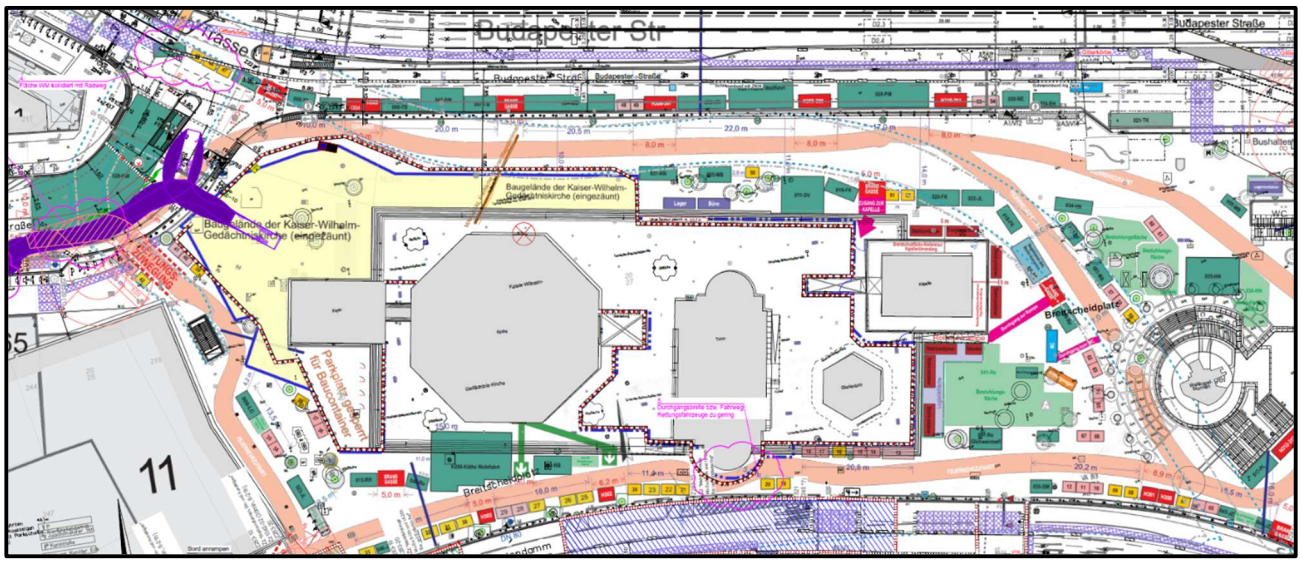

Abbildung 3: Beispielhafter Eventaufbauplan

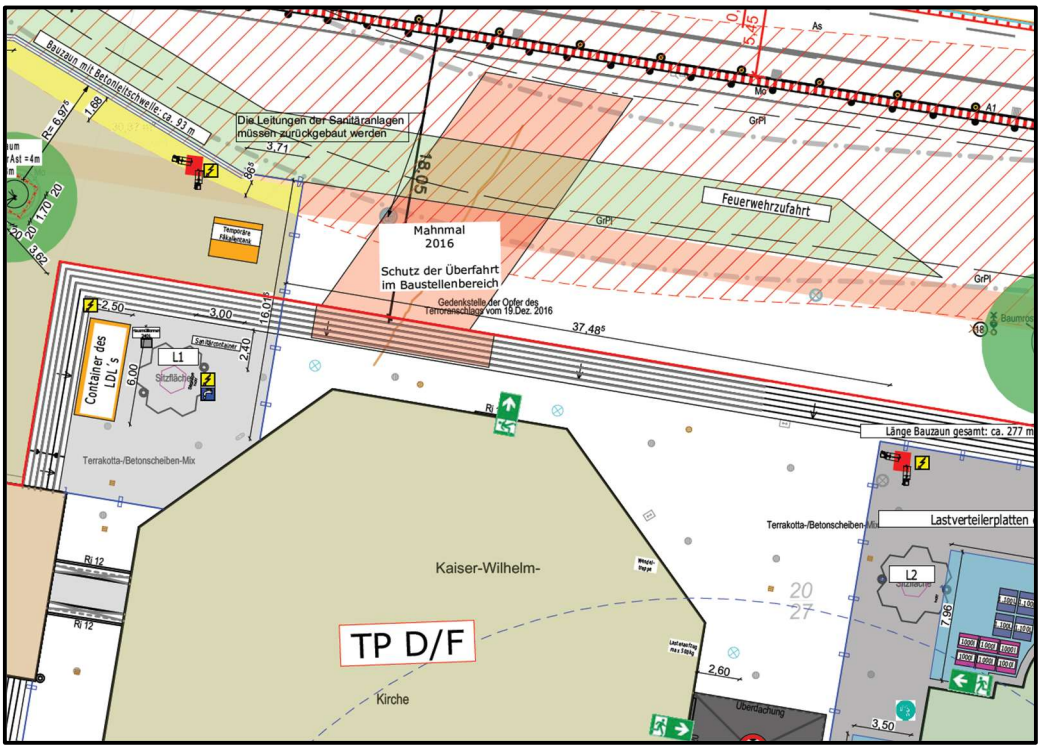

Abbildung 4: Lage der Baustelle vom 19.12.2026 bis zum 27.12.2026

3.2 Erschließung der Baustelle

Die Baustelle lässt sich aus allen Himmelsrichtungen aufgrund der Anbindung an Bundesstraßen und Bundesautobahnen gut erschließen (siehe Abb. 4).

Aus Norden ist die Anbindung durch die B2, B5 sowie die B96 gegeben. Aus dem Osten ist die Baustelle über die B1 sowie B5 angebunden. Aus Süden erfolgt die Anbindung durch die B1 und B96 sowie die A100, A103, A113 und A115. Aus dem Westen lässt die Baustelle sich durch die B2 sowie B5 erreichen.

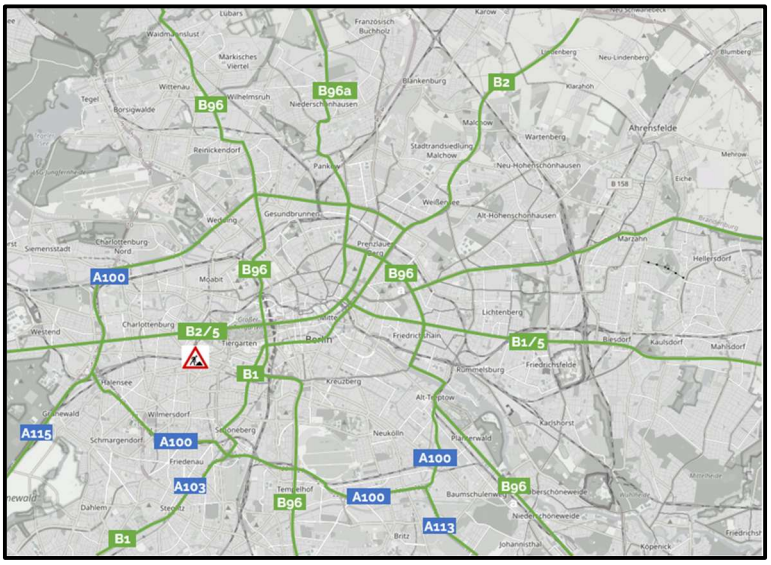

Abbildung 5: Erschließung der Baustelle

3.3 Zufahrten der Baustelle

Die Baustelle verfügt über ein Tor. Die Einfahrt liegt am Breitscheidplatz im Bereich der Kantstraße 163-165. Die Zu- und Abfahrt der Baustelle erfolgt über dieses Tor. Die Baustelle soll über die Kantstraße angefahren werden, wobei die anliefernden Lastkraftwägen rückwärts in die Baustelle reinfahren und diese vorwärts in Richtung Budapester Straße wieder verlassen. (Siehe Abbildung 5).

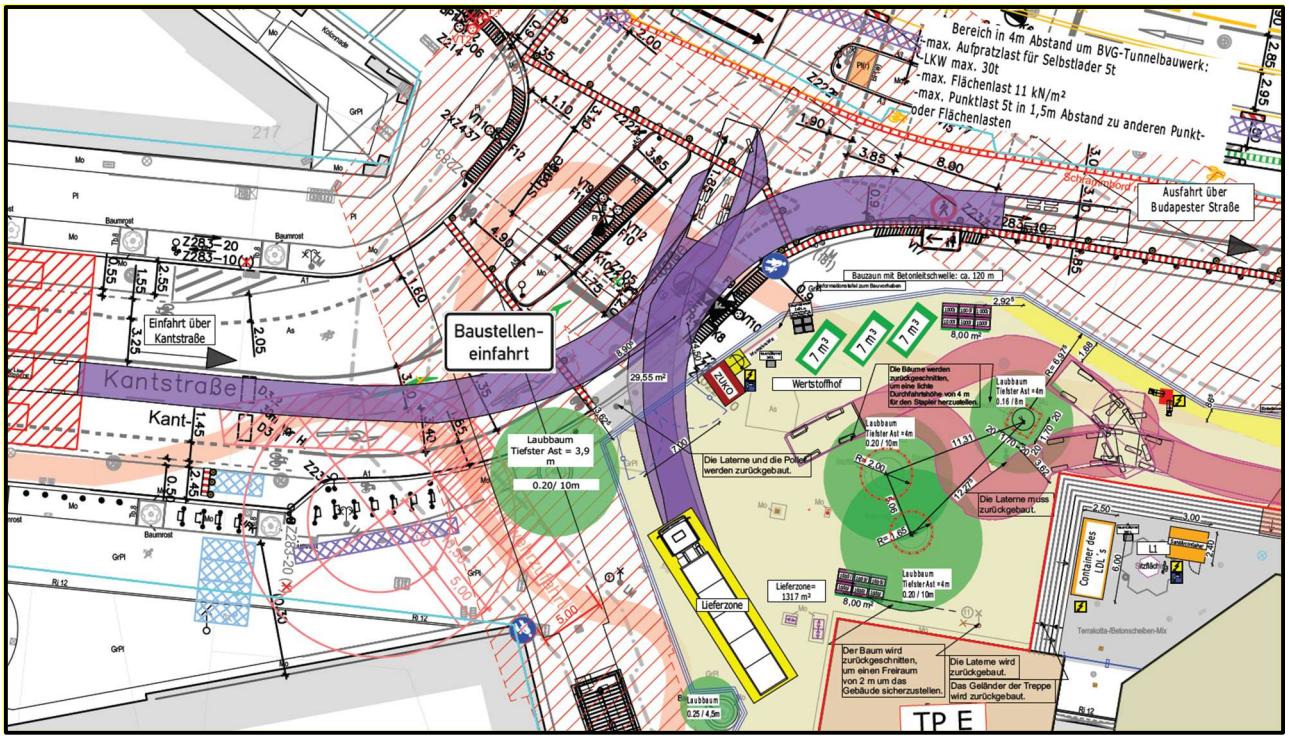

Abbildung 6: Zufahrt der Baustelle

Während der Dauer des Weihnachtsmarktes vom 24.11.2027 bis ca. 04.01.2027 sowie während des Auf- und Abbaus des Weihnachtsmarktes und jeweils eine Woche vor Beginn sowie eine Woche nach Ende dieser Zeit gelten aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse besondere Regelungen für die Baustellenlogistik:

Die Anlieferungen zur Baustelle erfolgen in diesem Zeitraum ausschließlich mit Lkw mit einer maximalen Länge von 9,70 m und einer maximalen Breite von 2,50 m.

Sämtliche Ein- und Ausfahrten zur bzw. von der Baustelle erfolgen während dieses Zeitraums über die Kantstraße. (Siehe Abbildung 7).

Anlieferungen während des Weihnachtsmarktes (voraussichtlich bis etwa eine Woche nach Jahresbeginn) sind nur bis 11:30 Uhr möglich und müssen vorab angemeldet werden.

Diese Anmeldung erfolgt per E-Mail an Herrn Thomas Dominik (Thomas.Dominik@charlottenburg-wilmersdorf.de) mit folgendem Text:

Wie mit der Stiftung Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche im Ortstermin am 12.11.2026 abgestimmt, bitten wir um Erteilung einer Überfahrgenehmigung für die Überquerung der Veranstaltungsfläche „Weihnachtsmarkt" auf der Kantstraße für folgende Fahrzeuge:

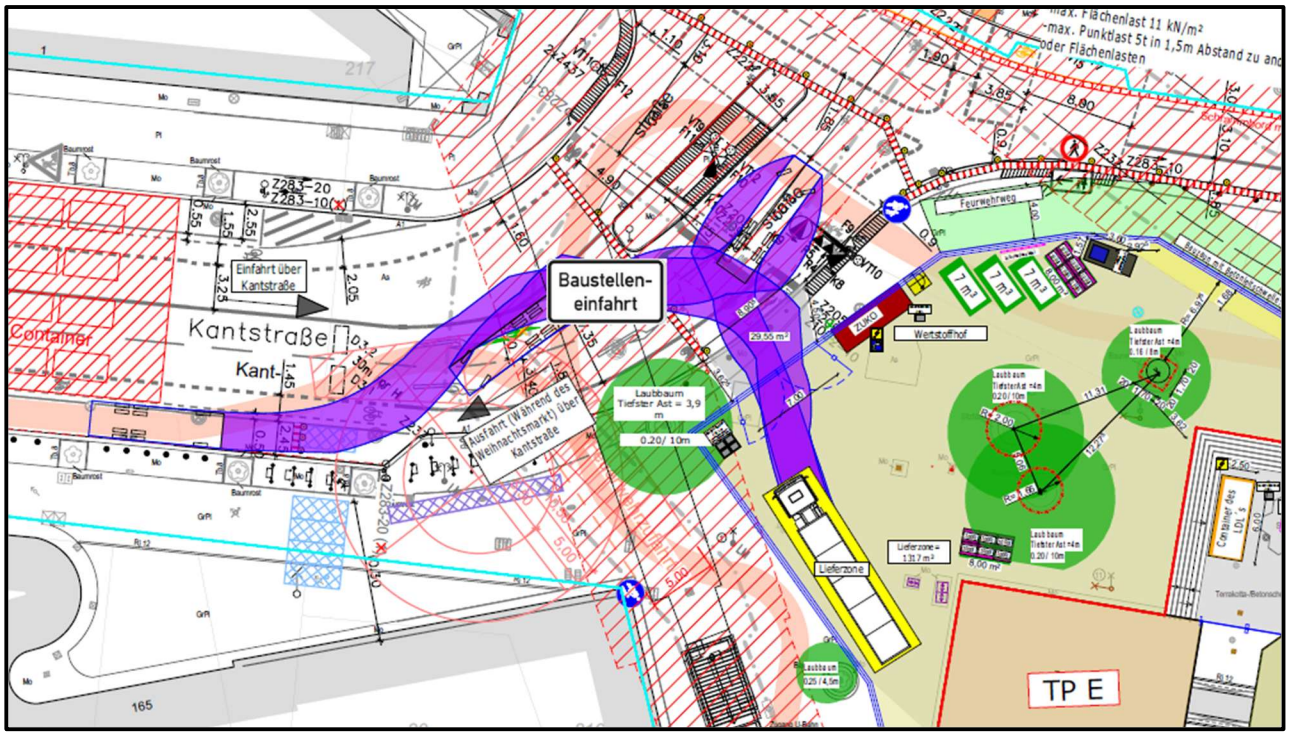

Abbildung 7: Zufahrt der Baustelle Während der Weihnachtszeit

3.4 Baumschutz

Ziel des Baumschutzes ist es bestehende Bäume vor mechanischen und chemischen Schäden zu schützen. Innerhalb der Schutzmaßnahmen ergeben sich folgende Arten des Baumschutzes:

- **Stammschutz**: Versehen der Baumstämme mit einen Baumschutzkäfig
- **Wurzelschutz**: Wurzelbereich durch Lastverteilungsplatten zu schützen, keine Lagerungen von Baumaterialien, Böden, Baustellen Einrichtung, Maschinen, Treibstoffe oder Chemikalien, keine Verdichtung des Bodens im geschützten Wurzelbereich,
- Die Lastverteilplatten, die dem Schutz der Baumscheibe bzw. des Wurzelbereichs dienen, sind während der Schließzeiten der Baustelle durch die Logistikmitarbeiter vom Wurzelbereich zu entfernen. Mit Wiederaufnahme des Baustellenbetriebs sind die Lastverteilplatten erneut im Bereich der Baumscheibe bzw. des Wurzelbereichs anzubringen, um den erforderlichen Schutz sicherzustellen.

3.5 Anmeldung von Transporten

Die Registrierung zur Anmeldung von Transporten kann nur für Mitarbeiter vom AG freigegebene Firmen erfolgen. Die Lieferverkehrssteuerung und die Entsorgungslogistik wird übergreifend über alle Baufelder vom LDL gesteuert/durchgeführt.

Änderungen sind unter dem Reiter „Nachrichten“ im OAS zu entnehmen oder der Transportanmeldemaske. Für einen reibungslosen Ablauf sind zwingend sämtliche Transporte rechtzeitig, spätestens aber **3 Werktage vor Anlieferung** im Online-Avisierungssystem anzumelden **(https://xxx.xxx.xxx).**

Abschluss der Tagesdisposition findet frühestens 48h, spätestens jedoch am Abend vorher statt. Nicht gemeldete Fahrzeuge werden seitens der Logistik immer hintenangestellt oder der Baustelle verwiesen!

Aufgrund der Innenstadtlage sowie einem vorliegenden U-Bahntunnels, sind Logistik- und Baustelleneinrichtungsflächen äußerst begrenzt. Für die gesamte Baumaßnahme ist ein Höchstmaß an terminlicher und räumlicher Abstimmung und gegenseitiger Rücksichtnahme erforderlich. Die Lieferzone muss unmittelbar nach dem Be- bzw. Entladen wieder geräumt werden. Ebenso sind Montagefahrzeuge umgehend wieder abzufahren. Der AN ist aufgefordert, seine Materiallieferungen derart abzustimmen, dass sowohl Zeitpunkt als auch angelieferte Mengen mit der erforderlichen Montage harmonieren. **Grundsätzlich gilt das Just-in-time-Prinzip!**

3.6 Parken von Fahrzeugen

Das Parken auf dem gesamten Baufeld ist aus Platzgründen, sowie versicherungstechnischen Gründen untersagt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der innerstädtischen Lage nur begrenzte Parkmöglichkeiten in der Umgebung vorhanden sind. Eine Anreise mit privaten PKW sollte vermieden werden.

3.7 Kontrolle und Sanktionen

Bei Verstoß gegen die Regelungen des Logistikhandbuchs können Sanktionen ausgesprochen werden (siehe Sanktionskatalog). Den Anweisungen des vom LDL eingesetzten Personals ist entsprechend Folge zu leisten. Alle daraus resultierenden Konsequenzen für den Bauablauf sind durch den verantwortlichen Verursacher (AN) alleinverantwortlich zu tragen.

Die Sanktionsgebühren werden dem verursachenden Unternehmen über den AG in Rechnung gestellt bzw. den AN in der Abschlags- oder Schlussrechnung als Gegenforderung geltend gemacht und von der Zahlung einbehalten.

3.8 Erschließung der Baustelle über öffentliche Verkehrsmittel

Für Personal gibt es diverse Erschließungsmöglichkeit durch den öffentlichen Nahverkehr. Die Baustelle ist durch die Nähe zum Verkehrsknotenpunkt Zoologischer Garten gut an den ÖPNV angebunden. (Siehe Abb. 8)

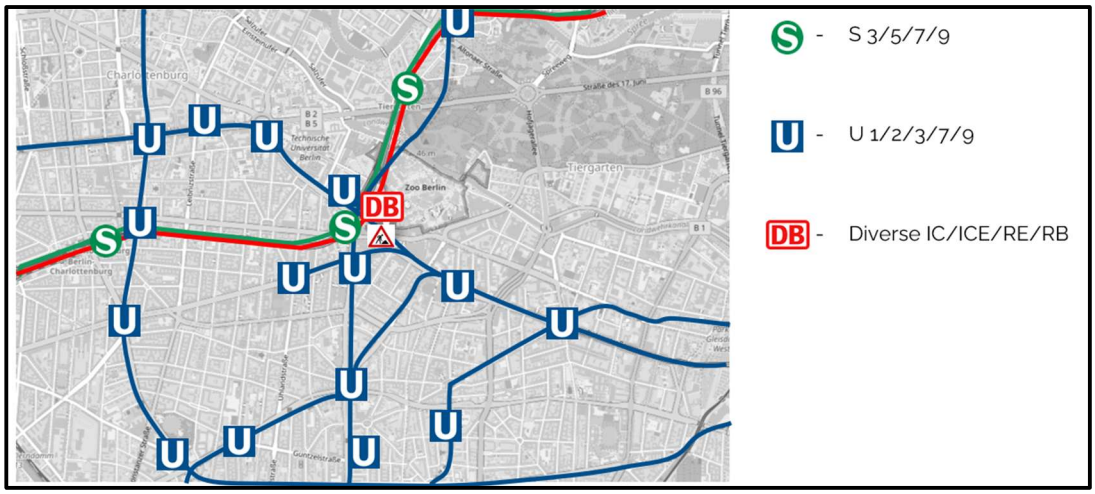

Abbildung 8: ÖPNV-Anbindung der Baustelle

4 Baufeldlogistikkoordination/Lieferverkehrssteuerung

Der gesamte Baustellenverkehr ist über das bereitgestellte Logistiksystem abzuwickeln und mit dem eingesetzten Logistikkoordinator abzustimmen. Der AN hat die NU und Zulieferfirmen über die Logistikbedingungen in Kenntnis zu setzen. Insbesondere sind die für die Materiallieferung vom AN beauftragten Speditionsunternehmen über die Regeln der Anlieferung zu informieren.

4.1 Logistikkoordinator

Das vom AG eingesetzte Baulogistikunternehmen (LDL) ist für die baulogistischen Dienste bezüglich Sicherheit/Personallogistik, Versorgungslogistik und Entsorgungslogistik verantwortlich. Der vom LDL eingesetzte Logistikkoordinator ist daher Ansprechpartner für den Lieferverkehr und Personalverkehr. Die Kontaktdaten des Koordinators befinden sich online im Online-Avisierungs-System (OAS) und unter Punkt 2 „Anschriften, Ansprechpartner und Kommunikation".

4.2 Bedingungen für Materiallieferungen

Auf der Transportanmeldung kann der AN angeben, wann er in der Lieferzone anliefern möchte. Der Logistikkoordinator prüft die Anlieferzone auf Verfügbarkeit und nimmt ggf. Korrekturen vor.

Die Paketgrößen und deren Gewicht für die Baustelle an die Anforderungen zur Höchstlast des Podiums und an alle weiteren, auf der Baustelle zum Materialtransport genutzten Geräte, anzupassen.

4.3 Bestätigung der Materiallieferungen

Das anliefernde Unternehmen kann den Status der Transportanmeldung und das Lieferfenster direkt über das Online-Avisierungs-System (**https://xxx.xxx.xxx**) einsehen oder erhält die Bestätigung für die Anlieferung spätestens am Abend vor der Lieferung per E-Mail. Die darin

angegebenen Anlieferungs- und Entladezeiten sind unbedingt einzuhalten. Sollte die Auslastungsgrenze der einzelnen Lieferzonen früher erreicht werden, so kann im Einzelfall die Disposition auch früher geschlossen werden. Die daraus evtl. entstehenden Verzögerungen oder Mehrkosten können beim LDL nicht geltend gemacht werden.

Ein Dispositionsplan wird frühestens 48h, spätestens aber am Abend vor der Anlieferung erstellt. Er stellt die endgültige Fassung aller Transporte in einer tabellarischen Übersicht und als graphischen Ablaufplan dar. Sollten sich zu viele Transportereignisse auf einen Tag oder einen Tageszeitraum konzentrieren, wird der Logistikkoordinator in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Unternehmen Alternativen ausarbeiten. Kommen die Beteiligten nicht zu einem Konsens, behält sich der LDL vor einzelne Transporte zu stornieren. Die daraus evtl. entstehenden Verzögerungen oder Mehrkosten können beim LDL nicht geltend gemacht werden.

4.4 Sondertransporte

Sondertransporte sowie Lieferungen von Großgeräten bedürfen einer Anmeldefrist von mindestens einer Woche.

Zu den Sondertransporten zählen das Aufstellen von Autokranen, Silos o.ä. Geräte bzw. Lieferungen mit Überbreite, -gewicht oder -länge. Sondertransporte werden dem LDL parallel zur Anmeldung im OAS auch per Mail bzw. telefonisch oder persönlich angezeigt, damit die Anmeldung zeitnah bearbeitet werden kann und evtl. daraus resultierende Vorbereitungen getroffen werden können.

Die Abstimmung mit den Behörden bzgl. etwaiger Straßensperrungen ist Sache des AN. Sollte die logistische Unterstützung von Sondertransporten gewünscht sein, ist dies rechtzeitig beim LDL nachzufragen.

4.5 Entladung des Fahrzeugs

Der Transport bis zur vereinbarten Sammelstelle erfolgt mittels eines vom Logistikdienstleister bereitgestellten und bedienten Staplers.

Während der Phase I im Zeitraum vom 16.11.2026 bis 03.01.2027 steht ein Stapler mit einer maximalen Tragfähigkeit von 2.500 kg zur Verfügung.

Während der restlichen Bauzeit vom 04.01.2027 bis 11.04.2029 wird ein Stapler mit einer maximalen Tragfähigkeit von 3.100 kg eingesetzt.

Anlieferungen können grundsätzlich **Mo.-Fr. zwischen 07:00-15:30** entladen werden.

Die Anlieferung von Kleinstmaterialien mittels Transporter kann zu Anfang und Ende der Baustellen Öffnungszeiten (7:00 bis 8:00 Uhr und 15:30 bis 18:00 Uhr) erfolgen und ist mit dem Logistikdienstleister anzustimmen.

Die Einrichtung bzw. Eröffnung der Baustelle durch die Mitarbeiter der Zutrittskontrolle ist grundsätzlich auch samstags möglich. Hierfür ist jedoch eine entsprechende Meldung mindestens eine Woche im Voraus erforderlich.

Der AN ist angehalten, nur palettiertes und sortiertes Material anzuliefern. Jede Verpackungs- bzw. Transporteinheit hat eine entsprechende Kennzeichnung des Zielortes gem. Adressierungsvorgabe zu erhalten. Nicht gekennzeichnete Paletten oder andere Transporteinheiten, müssen vom belieferten AN während des Entladevorgangs vor Ort gekennzeichnet werden.

Die Materialmenge der Lieferung ist so zu planen, dass eine Verarbeitung innerhalb von **max. 5 AT nach Anlieferung** gewährleistet ist (*Just-in-time-Prinzip*). Die längerfristige Einlagerung von Materialien auf der Baustelle ist nicht möglich. Der Logistikkoordinator wird die Einhaltung dieser Regelung kontrollieren. Verstöße werden dokumentiert und beim AG angezeigt. Bei Bedarf wird überschüssiges Material zu Lasten des AN kostenpflichtig entsorgt.

Abfälle, die während des Entladevorgangs anfallen (Paletten, Verpackungsfolie), sind vom Lieferanten mitzunehmen und zu entsorgen. Nach Abschluss des Entladevorgangs hat das Fahrzeug die Baustelle sofort zu verlassen.

4.6 Materialeinbringung zur Übergabefläche

Mit der Angabe des Übergabestelle (ÜS) im Avisierungssystem und der Beschriftung der Paletten mit der Zieladresse wird die Übernahme der Anlieferlogistik durch eine zentrale Logistikinstanz möglich. Die Übernahme der Ware durch den Logistiker erfolgt mit Freigabe des Bestellers. Der Logistiker schlägt die Ware um, stellt sie auf einer vereinbarten Übergabestelle der jeweiligen Teilprojekte dem Besteller zu Verfügung, der die Ware prüft, übernimmt und die schadensfreie Übernahme bestätigt.

Der LDL behält sich vor, für ihn unzumutbare Transporte im Zweifel auch vor Ort abzulehnen. Daraus entstehende Verzögerungen, sowie Mehrkosten können beim LDL nicht geltend gemacht werden. Der LDL steht inklusive Stapler nur Mo-Fr: 09:00-15:30Uhr zur Verfügung. Jegliche Anlieferungen, welche zu abweichenden Zeiten stattfinden sollen, sind gesondert zu beantragen.

Ein Stapler steht samstags nicht zur Verfügung, sodass Anlieferungen, die einen Staplereinsatz erfordern, an diesem Tag nicht möglich sind.

Es muss immer überprüft werden, dass die bestellte Ware die zulässigen Nutzlasten und Öffnungsmaße nicht überschreitet.

Die Sicherung der Verkehrswege und Baustelleneinrichtung sind zur Einfahrt rückwärts durch einen **Torposten bzw. Einweiser** für die Anlieferung der Baustelle erforderlich. Die Ausfahrt erfolgt vorwärts ohne Torposten bzw. Einweiser.

4.7 Lager Container.

Für die Lagerung der Baumaterialien sind die Teilprojekte für die Beschaffung der Lagercontainer verantwortlich. Zudem sind die benötigten Flächen dem Logistikdienstleister abzustimmen, damit diese in der Planung entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Anlieferung die Lagercontainer hat auf genormten Paletten zu erfolgen.

Für den Aufbau sind die Teilprojekte eigenverantwortlich.



Abbildung 9: Lagerung der Baumaterialien

4.8 Kleinstlieferungen über Paketdienste

Kleinstlieferungen für die Baustelle, über Paketdienste, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

5 Entsorgungslogistik und Baureinigung

Um einen zügigen und umweltfreundlichen Ablauf der Entsorgung von Bauabfällen und Wertstoffen zu gewährleisten und die Brandlasten auf der Baustelle während der Bauphase zu reduzieren, wird ein einheitlicher Prozess, (Gesamtentsorgungskonzept) die Abfalllogistik auf dem Baufeld regeln.

5.1 Entsorgung an der Abfallsammelstelle

Die Gewerke sammeln in den Arbeitsplätzen die Wertstoffe und verbringen diese zu den vereinbarten Abfallsammelstellen (Übergabestellen) der Teilprojekte. Der AN hat mit dem LDL zu kommunizieren, wann der Müll auf den Sammelstellen der Teilprojekte, durch den LDL entsorgt werden soll. Der LDL verbringt die Wertstoffe von den Abfallsammelstellen zum Wertstoffhof. Die Entsorgung und Verwertung übernimmt der LDL in Kooperation mit einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb.

Um neben Bauabfällen auch vermeidbaren Hausmüll von der Baustelle fernzuhalten, werden 240L Tonnen gestellt. Die Mülltonen sind durch den LDL von den Teilprojekten zu einem Sammelplatz zu bringen, an welchem Sie durch die BSR, mit vorhergegangener Absprache, zu entleeren.

Die Entsorgung erfolgt unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes in Berlin (*KrW- / AbfG Bln*). Nach dem *KrW-/AbfG* ist der Bauherr Besitzer aller Abfälle und Wertstoffe. Dazu zählen auch Schrott und Kabelreste.

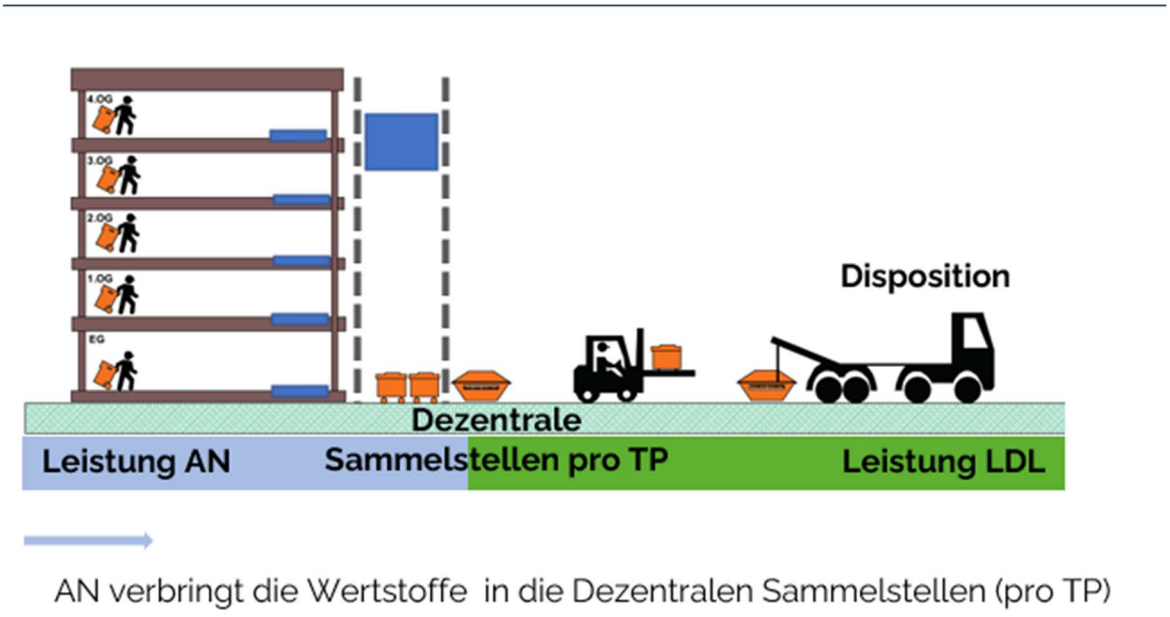

Abbildung 10: Entsorgungskonzept

Mit der Realisierung des Gesamtentsorgungskonzepts werden durch die die am Bau beteiligten Unternehmen von entsprechenden Aufgaben entlastet, sowie das Erscheinungsbild und die Sicherheit der Baustelle verbessert.

Feuchter oder nasser Abfall bzw. nach Trocknung haftender Abfall muss vom AN angezeigt werden. In einem solchen Fall werden die Abfallbehälter vom LDL mit geeigneten Materialien ausgestattet, so dass das Auslaufen von Flüssigkeiten und das Anhaften von Material an den Müllbehältern vermieden wird. Abfallbehälter, die nassen Abfall enthalten,

ohne dass es dem LDL angezeigt wurde, werden nicht entsorgt. Der AN hat die Abfälle wieder zu entnehmen, die Kosten der Reinigung zu tragen und in einem vom LDL entsprechend ausgestatteten Abfallbehälter zu füllen. Gefährliche, giftige, bzw. Sonderabfälle (z.B. Kleber, Lacke, Farben, Schleifreste, Bitumen etc.) werden vom AN mitgenommen und nicht auf dem Baufeld entsorgt. Abfälle aus Schlechtleistung, sowie Rückbau gehören nicht zum Leistungsumfang des Gesamtentsorgungskonzepts.

Schlechtleistung, sowie Rückbau müssen dem LDL rechtzeitig mit Mengenangaben angezeigt werden und werden gesondert zu Lasten des Verursachers abgerechnet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafzahlung in Höhe von 100% der Kosten für die zusätzliche Entsorgung erhoben, die zu Lasten des Verursachers geht.

Alle am Bau beteiligten Unternehmen sind verpflichtet, sich dem Entsorgungsprozess unterzuordnen.

Das Aufstellen eigener Fraktionscontainer und die Abfuhr von Schrott- und Kabelabfall sind dem AN untersagt. Die Entsorgung von Abfällen jeglicher Art in WCs oder Waschbecken o. ä. ist strengstens verboten. Bei Nichtbeachtung werden dem Verursacher alle daraus entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Die Entsorgung von Abfällen, die nicht auf dem Baufeld erzeugt wurden, ist untersagt und wird zur strafrechtlichen Anzeige gebracht. Daraus resultierende Kosten trägt der Verursacher.

5.2 Durchführung des Entsorgungsprozesses

Der Entsorgungsprozess findet kontinuierlich zum Bauprozess über die jeweiligen Übergabestellen statt.

Diese befindet sich nach Möglichkeit an immer gleichen Plätzen gemäß BE-Plan. Hier werden 1100l Abfallsammelbehälter und Big Bags mit entsprechender Beschriftung zur Verfügung gestellt. Der AN hat die Abfallsammelbehälter selbständig in die Arbeitsbereiche heranzuziehen und die Tonnen sortenrein zu befüllen.

Folgende Abfallfraktionen sind vorgesehen:

- Gipsabfälle
- Bau- und Abbruchholz (Klasse A I bis A III)
- Metalle
- Bauschutt
- Dämmstoffe (Mineralwolle, Styropor)
- Verpackungen aus Papier und Pappe, Kartonagen
- Folien

Eine Änderung der beschriebenen Fraktionen wird vorbehalten, um dem Bedarf der Baustelle gerecht zu werden.

Die Müllsammelbehälter sind vom AN arbeitstäglich selbständig vom Arbeitsplatz zu den Abfallsammelstellen zurückzuführen und dort an der vorgesehenen Stelle abzustellen.

Gemischte Baustellenabfälle als weitere Fraktion sind so gering wie möglich zu halten. Es ist dabei darauf zu achten, dass die Behälter nicht überfüllt werden und bewegbar bleiben.

Von den Abfallsammelstellen (Übergabestellen) aus, führt der LDL die Behälter zum Wertstoffhof und entleert diese in die dafür vorgesehenen Behälter. Bei der Entstehung von Abfällen ist vom AN darauf zu achten, dass die Abfälle nicht die Flucht-, Rettungs- und Verkehrswege blockieren. Ferner dürfen die Bauabfälle nicht mit Hausmüll (z.B. Getränkeverpackungen, Essenreste) vermischt werden. Solche Abfälle sind in einem bereitgestellten Sammelcontainer für Hausmüll zu entsorgen. Dieser wird gesondert aufgestellt. Der AN behält die alleinige Verantwortung für sein Werkzeug und seine Materialien. Weder der AG noch der LDL haften für versehentlich entsorgte Materialien.

5.3 Verpackungsmaterialien und Paletten

Erhält der AN Lieferungen auf Euro- oder Pfandpaletten, bleiben die Paletten im Verantwortungsbereich des AN. Dies gilt auch für pfandpflichtige Kabeltrommeln. Weder der AG noch der LDL haften für verschwundene Paletten oder Kabeltrommeln sowie sonstige vom AN bestellte Mietgegenstände. Die Gegenstände sind nach der Verwendung zeitig aus dem Baufeld zu entfernen, um mögliche Behinderungen zu vermeiden.

5.4 Gefährliche Abfälle und übrig gebliebenes Baumaterial

Wenn mit gefährlichen Abfällen zu rechnen ist, erfolgt die Entsorgung durch das zugehörige Gewerk.

Der AN hat prinzipiell dafür zu sorgen, dass nur solche Bauverfahren oder Materialien zum Einsatz kommen, die keine besonders überwachungsbedürftigen bzw. gefährlichen Abfälle erzeugen.

Achtung! Zu den gefährlichen Abfällen gehören seit dem 01.10.2016 auch **HBCD-haltige Dämmstoffe.**

Die Kosten der Beräumung und Entsorgung dieser Abfälle sowie Kosten für Sicherungs- und Ersatzvornahmen bei Nichtbeachtung der Vorgehensweise trägt der **AN**.

5.5 Reinigungs- und Sorgfaltspflicht des AN

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass der entstehende Abfall täglich aus den eigenen Arbeitsbereichen zu sammeln und in die bereitgestellten Entsorgungscontainer direkt zu entsorgen ist. Spätestens am Ende des Arbeitstages ist der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen; zur Vermeidung von Staubentwicklung sind hierbei geeignete Bindemittel oder Staubsauger zu verwenden.

Materialien sind zwingend geordnet zu lagern und als diese kenntlich zu machen, damit sie nicht versehentlich, als Abfall entsorgt werden.

Das Abstellen von Abfall und Verpackung in Flucht- oder Logistikwegen ist grundsätzlich untersagt!

Konstruktionen sind in die Bestandteile zu zerlegen, Kartons müssen ausgeleert und zerkleinert sein und Mineralwolle in bereitgestellte Säcke verpackt werden. Das Auswaschen oder Entleeren von Materialeimern (z. B. Farbe) ist generell auf der Baustelle nicht gestattet. Die Vorgehensweise ist mit dem LDL abzustimmen.

Die Abwasserleitungen innerhalb der Gebäude dürfen vom AN nicht verwendet werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Rohrreinigung auf Kosten des AN.

Zum Abschluss der Arbeiten bzw. zur Abnahme ist durch den AN eine Reinigung der erbrachten Leistungen durchzuführen. Dazu gehört das Entfernen von Verschmutzungen, Beseitigen des Schutts, Beseitigung von Schutzfolien, Markierungen, Etiketten usw.. Die Reini-gung kann abschnittsweise notwendig werden, jeweils mit Fertigstellung der Arbeiten in den einzelnen Bereichen. Die Aufwendungen hierfür werden nicht gesondert vergütet.

5.6 Überwachung der Sauberkeit

Im Baustellenbereich werden durch Bauleitung bzw. LDL arbeitstäglich Rundgänge zur Überwachung der durchgeführten Abfall Beräumungen und der Sauberkeit durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der allgemeinen Räumungs- und Reinigungspflicht werden am gleichen Tag Begehungsprotokolle erstellt und dem betreffenden AN zur Nachsorge elektronisch zugestellt.

Unklarheiten/ Widersprüche müssen vom Verantwortlichen der Unternehmen umgehend aufgezeigt werden. Pauschale oder spätere Rückweisungen von Mängelanzeigen sind gegenstandslos.

Angezeigte Mängel sind innerhalb von maximal 1 AT vollständig zu beseitigen. Wird der Mangel nicht in der gesetzten Frist behoben, so erfolgt die Beseitigung als Ersatzvornahme ohne weitere Fristsetzung.

Bei Gefahr im Verzug, z. B. Versperrungen von Flucht- oder Logistikwegen wird ohne Vorankündigung und Frist zu Lasten des Unternehmens der Missstand beseitigt.

Alle Ersatzvornahmen werden nachweislich und verursachergerecht dokumentiert und abgerechnet.

5.7 Staubarme Baustelle

Die ökologischen Ziele der Bauherrin erfordern eine möglichst staubfreie Bauabwicklung. Alle staubproduzierenden Arbeiten, wie z. B. Schneiden, Schleifen und Bohren sind mit entsprechender Absaugvorrichtung vorzunehmen. Zusätzlich können Staubbindeanlagen zum Einsatz kommen.

Beim Reinigen der Bodenflächen sind verträgliche staubbindende Mittel oder geeignete Sauggeräte einzusetzen.

6 Sicherheitskonzept

Mit den folgenden Regelungen soll die Sicherheit der Baustelle erhöht, Diebstahl und Beschädigungen minimiert und illegale Beschäftigung ausgeschlossen werden. Außerhalb der Arbeitszeiten **(Mo. - Fr. 07:00 Uhr – 18:00 Uhr)** wird die Baustelle geschlossen.

Die Baustelle wird durch einen Sicherheitsdienst bewacht. Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Durchführung des Personalanmeldeverfahrens für alle Firmen
- Kontrolle der Arbeitspapiere und Ausstellung von Baustellenausweisen
- Überprüfung der Zugangslegitimation
- Stichprobenhafte Überprüfung von Ladeflächen ausfahrender Fahrzeuge
- Unterstützung der Baustellenlogistik bei Ein- und Ausfahrt der Baustelle
- Überwachung der Baustelle durch die Kameratürme
- Abschließen der Baustelle

Das Betreten der Baustelle ist grundsätzlich nur zu Arbeitszwecken und nur mit einem gültigen Baustellenausweis möglich.

6.1 Zugangskontrolle / Zutrittskontrollsystem

Der AG setzt mit Hilfe des LDL eine internetbasierte Plattform als Zutrittskontrollsystem ein. Die Plattform verwaltet die Zu- und Ausgänge sowie die Legitimation des gesamten Baustellenpersonals. Mit Unterzeichnung der Anlage 3 - Einwilligungserklärung Datenschutz (LHB) - hat jeder Mitarbeiter sein Einverständnis dazu zu erklären. Die Zutrittskontrolle befindet sich nördlich von der Toreinfahrt (Tor 1). (Siehe Anlage 1, Bereich Zufahrt) Der Personenzugang auf die Baustelle ist nur an den ausgewiesenen Zugangsstellen über den eigens dafür aufgestellten Zugangscontainer und das Drehkreuz erlaubt. Die Zugangskontrolle wird werktags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr durch die Mitarbeitenden der Zutrittskontrolle und anschließend von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr durch den Kirchwart gewährleistet.

6.2 Anmeldeverfahren Zugangskontrollsystem

Die Gewerke informieren den LDL über ihre Ansprechpersonen für die personallogistischen Belange. Dazu ist es notwendig, dem LDL einen zentralen Ansprechpartner zu benennen (Firmendaten, Vorname, Nachname, E-Mailadresse), der die Personendaten im Zutrittskontrollsystem verwaltet. Die einzelnen Ansprechpartner werden von der Bauleitung gesammelt und an den LDL übergeben.

Die Liste ist mindestens **eine Woche** im Voraus bevor das Gewerk beabsichtigt, die Baustelle erstmalig zu betreten, an den LDL zu übergeben. Der LDL lädt die freigegeben E-Mail-Adressen zur Online-Plattform des Zugangskontrollsystems ein, maximal 3 E-Mail-Adressen pro Gewerk (siehe Anlage 8). Das Unternehmen bestätigt mit der Anmeldung, dass alle Personen, welche auf dem Bauvorhaben eingesetzt werden, ordnungsgemäß bei dem Antragsteller angestellt sind. Neue Arbeitnehmer sind nachzumelden. Arbeitnehmer, welche nicht mehr auf der Baustelle tätig sind, müssen unverzüglich abgemeldet bzw. deaktiviert werden. Sofern Leistungen an Dritte (NU) weitergegeben werden, dürfen nur solche NU und deren Mitarbeiter im Zutrittskontrollsystem angelegt werden, die vom Bauherrn/ AG genehmigt wurden.

6.3 Baustellenausweis

Die Baustelle kann nur mit einem gültigen Baustellenausweis betreten oder verlassen werden. Die Erstausstellung des Baustellenausweises ist kostenfrei, jeder weitere Baustellenausweis (pro Person) ist kostenpflichtig (Kapitel 9 – Verstöße gegen das Logistikkonzept). **Nicht angemeldete Personen erhalten keinen Baustellenausweis** und somit keinen Zutritt zur Baustelle! Dies gilt auch für die vom AN beauftragten NU!

Der Baustellenausweis ist während des Aufenthaltes auf der Baustelle ständig sichtbar mitzuführen und bei Kontrollen dem LDL vorzuzeigen. Der AN / NU hat zusätzlich alle notwendigen Unterlagen seiner Arbeitnehmer in Kopie zur Verfügung zu stellen. Die Kopien werden zum Nachweis der korrekten Anmeldung auf der Onlineplattform (Zutrittskontrollsystem) hinterlegt. Zur Beantragung eines Baustellenausweises ist eine Firmenzugehörigkeit zu einem befugten Unternehmen nachzuweisen. Folgende Unterlagen sind hierfür auf der Plattform hochzuladen und als Original, zum Abgleich vor Ort, mitzubringen:

Erforderliche Originalunterlagen zur Erstellung und Ausgabe des Baustellenausweises je nach Nationalität:

- Mindestlohnerklärung nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (vgl. Anlage 6)
- Einwilligungserklärung / Datenschutz (vgl. Anlage 4)
- Personalausweis oder Reisepass

Zusätzlich für ausländische Mitarbeiter (außerhalb der EU):

- Aufenthaltserlaubnis
- Arbeitserlaubnis

Zusätzlich bei entsendeten Arbeitnehmern (Firmensitz im Ausland innerhalb der EU):

- das Formular A1
- E101 (Entsendungsformular) oder
- E102 (Verlängerung E 101) oder
- E106 (Grenzgänger)

Zusätzlich Für Selbständige:

- Gewerbeanmeldung für die ausgeführte Tätigkeit
- Versicherungsschutz

Zur Identifizierung des Ausweisinhabers kann bei der Anmeldung der Mitarbeiter im Vorfeld über die Onlineplattform (Zutrittskontrollsystem) ein Foto hochgeladen werden. Alternativ wird spätestens bei der Erstellung des Ausweises vor Ort ein Foto des Mitarbeiters erstellt und auf dem Baustellenausweis eingefügt.

6.4 Ausweiskontrollen

Der Baustellenausweis ist, soweit es die Bestimmungen des Arbeitsschutzes zulassen, sichtbar zu tragen. Dem LDL ist der Baustellenausweis auf Nachfragen vorzuzeigen. Jedes Weitergeben des Baustellenausweises ist verboten. Missbrauch wird mit einer Strafgebühr (vgl. Kapitel 9) und dem sofortigen Verweis von der Baustelle geahndet. Über den Vorfall werden der AG und das zuständige, von ihm direkt beauftragte, Unternehmen informiert. Personen, die ohne Legitimation zum Aufenthalt auf der Baustelle angetroffen werden oder bei denen Verdacht auf illegale Beschäftigung besteht, werden in Kommunikation mit dem AG, dem Zoll gemeldet.

6.5 Ausweisverlust / Nutzung

Der Verlust eines Baustellenausweises ist dem LDL sofort persönlich anzuzeigen, damit dieser den Baustellenausweis sperren kann. Die Erstellung eines Ersatz-Baustellenausweises ist kostenpflichtig für den AN und seinen NU gem. beigefügter Preisliste (vgl. Kapitel 9).

Die Weitergabe des Baustellenausweises oder das Fälschen von Baustellenausweisen ist verboten! Die Baustellenausweise sind personengebunden!

Missbrauch kann mit dauerhaftem Baustellenverbot geahndet werden, mind. aber mit dem **24h Baustellenverbot**.

6.6 Besucherausweis

Besucherausweise werden vom LDL gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen persönlichen Dokumentes als Kopie ausgegeben. Der Zweck des Besuches sowie die besuchte Person / Firma müssen in der Zutrittskontrolle angegeben werden. Besucher erhalten nur Zutritt, wenn sie in Begleitung einer bereits im Zutrittskontrollsystem registrierten Person sind oder eine bereits registrierte Person besuchen möchten. Besucher müssen im Vorfeld angekündigt werden.

Besucherausweise müssen beim Verlassen der Baustelle wieder abgegeben werden.

6.7 Geltungsdauer und Sperrung des Baustellenausweises

Die Gültigkeit des Baustellenausweises ist auf die vertragliche Einsatzdauer des AN beschränkt. Sollten die Arbeitserlaubnis oder sonstige behördliche Genehmigungen vor dem vertraglichen Ende der Bauzeit enden, so wird die Laufzeit entsprechend angepasst. Bei Nichtvorlage einer Mindestlohnerklärung wird der entsprechende Ausweis gesperrt. Die Mindestlohnerklärung nach dem Mindestlohngesetz und dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist gem. Anordnung des AG einmalig beim Erstzutritt zu der Baustelle abzugeben. Im Zuge einer Tariferhöhung im Bereich der auf der Baustelle ansässigen Gewerke, werden die von der Erhöhung betroffenen Gewerke nochmals zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert.

6.8 *Rückgabe des Baustellenausweises*

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der Baustellenausweis von den Mitarbeitern nach Beendigung der Tätigkeit zurückgegeben wird. Für Schäden durch missbräuchliche Verwendung des Baustellenausweises ist der AN voll haftbar und schadenersatzpflichtig.

6.9 *Diebstahl und Haftung*

Der LDL soll Schäden von der Baustelle abwenden, das heißt er soll den Zugang unberechtigter Personen verhindern und die Möglichkeit des Diebstahls von der Baustelle erschweren. Eine Haftung für gestohlene Werkzeuge oder Materialien wird weder vom LDL noch vom AG übernommen. Jeder AN / NU hat sein Gewerk und den seiner Verantwortlichkeit unterliegenden Bereich individuell vor Beschädigung, Diebstahl oder unbefugtem Zutritt / Zugriff zu schützen.

7 Containeranlage im AG Modell

Für die beschäftigten Unternehmen wird auf der Baustelle eine zentrale Containeranlage durch den AG bereitgestellt. Diese beinhaltet Tagesunterkunftscontainer, Sanitärcontainer sowie Bürocontainer. Der Betrieb, die Wartung und die Reinigung sämtlicher Container erfolgen durch den Logistikdienstleister (LDL) im Auftrag des Bauherrn (Die Reinigung der Sanitärcontainer erfolgt einmal pro Woche. Die Reinigung der Tagesunterkunftscontainer sowie der Büro-, Container erfolgt zweimal pro Monat.). Die Containeranlagen stehen allen auf der Baustelle tätigen Gewerken zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

8 Entgelte für zusätzliche Leistungen

Der Baulogistiker kann je nach Verfügbarkeit einige zusätzliche Leistungen vor Ort erbringen, die nicht vom AG getragen werden. Diese sind aufwandsabhängig durch den Besteller zu vergüten. Hierfür werden gesonderte schriftliche Leistungsaufträge formuliert, welche als Abrechnungsbasis dienen. Davon ausgenommen sind Ersatzvornahmen.

Zusätzliche Leistungen sind ein freiwilliger Zusatzservice des Baulogistikers. Ein vertraglicher Anspruch auf diese Serviceleistungen besteht nicht.

EP-Liste Zusatzleistungen	Menge	Einheit	EP in €
Entsorgungskosten			
Baumisch (AVV-Nr. 17 09 04)	1	m^3	XXXX €
Bauschutt, recyclingfähig (AVV-Nr. 17 01 07) mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	1	m^3	XXXX €
Holz A1-A3 (AVV-Nr. 15 01 03 und AVV-Nr. 17 02 01)	1	m^3	XXXX €
Gemischte Metalle (AVV-Nr. 17 04 07), außer Kabel ummantelt	1	m^3	XXXX €
Dämmmaterial Styropor/Styrodur (AVV-Nr. 17 06 04), mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 01 und 17 06 03 fallen, verpackt in BigPacks	1	m^3	XXXX €

Dämmmaterial KMF ungefährlich (AVV-Nr. 17 06 04), mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 06 01 und 17 06 03 fallen, verpackt in BigPacks	1	m^3	XXXX €
Baustoffe auf Gipsbasis (AVV-Nr. 17 08 02), mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	1	m^3	XXXX €
Bitumen (AVV-Nr. 17 03 02), mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	1	m^3	XXXX €
Verpackungsmaterial aus Folien sauber (AVV-Nr. 15 01 02)	1	m^3	XXXX €
Verpackungen aus Papier und Pappe (AVV-Nr. 15 01 01)	1	m^3	XXXX €
Glas (AVV-Nr. 17 02 02), Glasbruch ohne Rahmenanteil	1	m^3	XXXX €
Gewebesack BigBag	1	Stk.	XXXX €

9 Verstöße gegen das Logistikhandbuch

Verstöße gegen das Logistikhandbuch sind als allgemeine Störung zu sehen und führen zu Mehraufwendungen. Der Baulogistiker ist durch den Auftraggeber berechtigt und bevollmächtigt Ersatzvornahmen durchzuführen und/oder Strafgebühren zu erheben. Im berechtigten Einzelfall können zusätzliche Baustellenverweise und grundsätzliche Baustellenverbote ausgesprochen werden.

Pos.	Vorgang	EP €
1	Dokumentationsaufwand durch XXXX pro Fall	XXXX € / Vorgang
	Zutrittskontrolle (Abrechnung durch Sicherheitsfirma XY)	
2	Ausweismissbrauch (z.B. durch Weitergabe)	XXXX € / Vorgang
3	Baustellenausweis neu erstellen	XXXX € / Stück
4	Betreten oder Verlassen der Baustelle ohne Check In/ Check Out des Baustellenausweises	XXXX € / Vorgang
	Anmeldung, Lieferung und Entladung (LDL)	
5	Lieferung nicht avisiert/ unangemeldeter Transport	XXXX € / Anfahrt
6	Avisiert nicht genutzt (Rückgabe gleicher Tag)	XXXX € / Avisierung
7	Überschreiten des Liefertermins > 30 Minuten	XXXX € / Anfahrt
8	Überschreiten des angemeldetes Lieferzeitfensters > 20	XXXX € / Stunde
9	Nicht genehmigte Lagerung/ Blockade von Flucht-,	XXXX € / Vorgang
10	Parken auf der Anlieferspur oder vor Baustellenzufahrt	XXXX € / Vorgang
11	Verspätete Rückgabe von Lagerflächen	XXXX € / Tag
	Verhalten im Gebäude (LDL)	
13	Verunreinigung durch Essensreste, Flaschen, Becher, Verpackungen etc.	XXXX € / Vorfall

14	Verunreinigung durch Urinieren/ Defäkieren	XXXX € / Vorfall + Baustellenverweis
15	Rauchen im Gebäude	XXXX € / Vorfall
	Entsorgung (LDL)	
16	Beräumung von Abfällen (z.B. bei Abfällen aus Rückbau oder Ersatzmaßnahmen)	XXXX € / Stunde
17	Bearbeitungsvorgang /Dokumentation: Abfall aus Rückbau oder Ersatzmaßnahme durch Nichterbringung der Beräumungspflicht	XXXX € / Stück
18	Verlust/Beschädigung der Müllgroßbehälter	XXXX € / Stück
19	Bearbeitungsgebühr für durchgesetzte Ersatzmaßnahmen zzgl. jeweiliger Beräumungs- Entsorgungskosten	XXXX € / Stück
20		XXXX € / Stück zzgl. XXXX € / Stunde
	Notwendige Ersatzvornahmen werden gesondert berechnet	

10 Anlagen

Anlage 1 BE-Phasenpläne

Anlage 2 Baulogistikkonzept

Folgende Anlagen sind vom beauftragten LDL zu erstellen:

Anlage 3 Empfangs- und Einweisungsbestätigung Logistikhandbuch

Anlage 4 Einwilligungserklärung / Datenschutz

Anlage 5 Weitergabe an Dritte F5

Anlage 6 Mindestlohnerklärung

Anlage 7 OAS-Schritt-für-Schritt-Anleitung

Anlage 8 Zugangskontrollsystem Handbuch

Anlage 9	Sortiergebühr
Anlage 10	Staplertransport
Anlage 11	Übergabeprotokoll Container